



## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

## Neue Chance zur Integration von Afghaninnen und Afghanen

Entscheidung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser, die Integrationskurse auch für Asylsuchende aus Afghanistan zu öffnen.
Dieser Schritt wird durch die Einstufung Afghanistans als Herkunftsland mit guter Bleibeperspektive ermöglicht.
Um an einem Integrationskurs teilnehmen zu können, wird in der Regel ein dauerhafter Aufenthalt vorausgesetzt. Personen im Asylverfahren erhalten nur dann Zugang zum Integrationskurs, wenn sie aus einem Herkunftsland mit guter Bleibeperspektive kommen. Dies war bislang bei Afghanistan nicht der Fall.
Da viele Afghaninnen und Afghanen einen Schutzstatus erhalten und die unsichere Situation in Afghanistan zudem eine kurzfristige Rückkehr nach Afghanistan insgesamt nicht möglich macht, unterstützt die neue Bundesregierung mit der Öffnung der Integrationskurse die Integration von Afghaninnen und Afghanen, die ohnehin zumindest mittelfristig in Deutschland bleiben.
Integrationsbeauftragte Susi Möbbeck: "Sprache ist der Motor für die gesellschaftliche und berufliche Integration. Die Entscheidung des Bundesinnenministeriums, die Integrationskurse für Afghaninnen und Afghanen zu öffnen, wird sich auch

positiv auf Sachsen-Anhalt auswirken. Asylsuchende aus Afghanistan haben künftig eine größere Chance, frühzeitig anzukommen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dies bietet auch eine neue Chance für unseren Arbeitsmarkt."

Ab dem heutigen 17. Januar 2022 können Asylsuchende aus Afghanistan die Teilnahme an einem Integrationskurs beantragen. Susi Möbbeck bittet daher die Beratungsdienste und Bildungsträger in den Landkreisen und Städten, Asylsuchende aus Afghanistan gezielt zu informieren und Kursangebote für diese Zielgruppe bereitzustellen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird in Kürze ein mehrsprachiges Infoblatt veröffentlichen, damit das erweiterte Kursangebot bestmöglich genutzt wird.

## **Hintergrund:**

In Sachsen-Anhalt leben mehr als 6.400 Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit. Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit bilden die viertgrößte Gruppe unter den in Sachsen-Anhalt lebenden Ausländerinnen und Ausländern. Knapp 500 Afghaninnen und Afghanen befinden sich zur Zeit noch im Asylverfahren.

## Impressum:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Pressestelle Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-4608 Fax: (0391) 567-4622

Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de